

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Nationalparkkuratoriums Dithmarschen
am 21.03.2000 im Kreishaus Heide

Beginn: 14.05 Uhr

Ende: 15.52 Uhr

Anwesend waren

I. die Kuratoriumsmitglieder

Landrat Dr. Jörn Klimant	- Vorsitzender -
Huesmann, Georg, Kronprinzenkoog	- bis 15.20 Uhr -
Wessels, Karsten, Nordhastedt	
Waller, Johann, Burg	
Kruse, Hinrich, Kaiser-Wilhelm-Koog	- bis 15.20 Uhr -
Busch, Peter, Elpersbüttel	
Thiessen, Thies, Meldorf	
Wisch, Volker, Wesselburenerkoog	
Boie, Adolf, Nordermeldorf	
Professor Janßen, Willfried, Ausacker	
Nottelmann, Rolf, Meldorf	
Hinrichsen, Jürgen, Tönning	- Vertreter für Herrn Nolte -
Böttger, Harald, Süderdorf	- Vertreter für Herrn Lassen -
Professor Dr. Colijn, Franziskus, Büsum	- Vertreter für Prof. Dr. Nellen -

als nicht stimmberechtigte Vertreter (Gäste)

Maaßen, Peter, Nordermeldorf	- Vertreter von Herrn Busch -
------------------------------	-------------------------------

II. vom Landesamt für den Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer

Dr. Hansen,
Herr Grimm

III. vom NationalparkService gGmbH

Herr Stöcker,
Dr. Schrey

IV. vom Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten

Lars Müller

V. Öffentlichkeit

Es sind diverse Besucher anwesend.

VI. vom Kreis Dithmarschen

Dr. Jürgen Eilers	
Reimer Stecher	- als Schriftführer -

Tagesordnung:

1. Feststellung der Niederschrift vom 08.12.1999
2. Neufassung des Nationalparkgesetzes vom 17.12.1999 – Sachstandsbericht – Vorstellung der Nationalparkkarten
3. NationalparkService gGmbH – Sachstandsbericht (Geschäftsführer)
4. Trilaterale Kooperation – Sachstandsbericht durch Herrn Lars Müller
5. Verschiedenes

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, insbesondere Herrn Steinbacher und Herrn Zornig aus dem Publikum, und eröffnet die Sitzung. Sodann wird die Tagesordnung wie folgt abgehandelt:

TOP 1: Feststellung der Niederschrift vom 08.12.1999

In der Niederschrift vom 08.12.1999 wurde die Aussage von Professor Colijn nicht aufgenommen. Er bittet um Aufnahme des folgenden Satzes in die Niederschrift:

„Professor Colijn gibt bekannt, dass er zusammen mit Professor Janßen einen Projektvorschlag vorbereitet, in dem der Ablauf und der Diskussionsvorgang der Gesetzesnovellierung Nationalpark Schleswig-Holstein beschrieben wird und Schlüsse und Lektionen für die Zukunft gezogen werden können. Weil sowohl das Material und die Unterlagen zu den Kuratoriensitzungen als auch die Gespräche, die von einzelnen Personen geführt wurden, zu dem auszuwertenden Material gehören, bittet Professor Colijn um Zustimmung des Kuratoriums. Professor Janßen wird bei der nächsten Sitzung in Nordfriesland dieselbe Frage an das dortige Kuratorium stellen.“

Mit dieser Erweiterung wird die Niederschrift einstimmig festgestellt.

TOP 2: Neufassung des Nationalparkgesetzes vom 17.12.1999 – Sachstandsbericht – Vorstellung der Nationalparkkarten

Der Vorsitzende gibt bekannt, welche Forderungen des Kreises in das neue Nationalparkgesetz aufgenommen wurden.

Im Detail:

§ 6 Abs. 1 Nationalparkgesetz

Der Forderung des Kreises Dithmarschen entsprechend, ist die Räumung der Priele, die der Binnenentwässerung oder der Hafenzufahrt dienen, mit technischem Gerät als Ziffer 8 des gesetzlichen Tatbestandes explizit in die Auflistung der im Nationalpark zulässigen Maßnahmen und Nutzungen aufgenommen worden.

§ 6 Abs. 2 Ziffer 1 Nationalparkgesetz

Der Vorschlag des Kreises Dithmarschen zur Betretensregelung des küstennahen Watts der Schutzzone 1 ist abgeändert worden:

Neu eingefügt sind die Worte „zum Zwecke des Badens“ und „zum Zwecke der nicht-erwerbsmäßigen Fischerei in einem vom Nationalparkamt im Einvernehmen mit den betroffenen Gemeinden genehmigten Bereich“.

§ 6 Abs. 2 Ziffer 3 Nationalparkgesetz

Der Vorschlag des Kreises Dithmarschen zur nicht erwerbsmäßigen Fischerei in der Schutzzone 1 außerhalb des küstennahen Watts ist ebenfalls abgeändert worden:

Neu eingefügt sind die Worte „mit dem Boot“. Die Begründung der Genehmigungspflicht für die Benutzung von Baumkurren („aus Arten- und Biotopschutzgründen“) ist nicht ins Gesetz übernommen worden.

§ 11 Abs. 1 Nationalparkgesetz

Die Forderung des Kreises Dithmarschen zur Beweidung der Vorländereien ist voll inhaltlich in den Tatbestand des § 11 Abs. 1 der Gesetzesnovelle übernommen worden.

Dr. Hansen gibt einige Erläuterungen zu den Badestellen. Die Forderungen aus dem Kuratorium wurden von Seiten des Landtages umgesetzt. Die Badestellen mit Infrastrukturmaßnahmen im Wattenmeer sind nicht in die Zone 1 einbezogen worden. Die Badestellen in Wesselburenerkoog und Kaiser-Wilhelm-Koog liegen ebenfalls nicht in der Zone 1. An der Badestelle Friedrichskoog-Spitze ist die Zone 1 550 m von der Deichkrone entfernt im Gesetz festgeschrieben. Alle anderen Badestellen liegen außerhalb des Nationalparks im 150 m-Streifen oder auf dem Seedeich.

Ende Dezember wurden alle von der Zone 1 betroffenen Gemeinden in Bezug auf die Betretensregelung § 6 Abs. 2 Ziffer 1 Nationalparkgesetz zu einem Gespräch eingeladen. Mit 6 Gemeinden im nördlichen Dithmarschen wurden einvernehmliche Regelungen getroffen. Mit der Gemeinde Friedrichskoog wird ein Gespräch voraussichtlich Mitte April stattfinden. Dr. Hansen hofft, mit den verbliebenen Gemeinden einvernehmliche Regelungen noch vor der Sommerpause zu treffen.

Für Wattwanderungen zum Blauortsand bedürfen Personen der Genehmigung des Nationalparkamtes im Einvernehmen mit der Gemeinde. Im Einvernehmen mit der Gemeinde Hedwigenkoog wurden probeweise in diesem Jahr 5 von insgesamt 3 Wattführern geführte Wattwanderungen mit max. 30 Personen genehmigt.

Einzelne orts- und wattkundige Wattwanderer dürfen ebenfalls nach Blauortsand wandern. Von Seiten des Nationalparkamtes und der Verbandsseite wird in diesen Fällen nicht ordnungsrechtlich gegen die Personen vorgegangen.

Anhand der Karten gemäß § 3 Abs. 5 Nationalparkgesetz veranschaulicht Herr Dr. Hansen noch einmal die vorangegangenen Erläuterungen und beantwortet einzelne Fragen.

TOP 3: NationalparkService gGmbH – Sachstandsbericht (Geschäftsführer)

Herr Stöcker, Geschäftsführer (Marketing) der NationalparkService gGmbH, gibt einen Rückblick und Sachstandsbericht zur NationalparkService gGmbH. Nach Gründung der Nationalpark GmbH wurde zum 01.05.1999 das gesamte Personal aus der Projektgruppe, ein Teil aus dem Derzernat 300 und dem Bereich Besucherinformationssystem übernommen. Neben dem Herstellen der kaufmännischen Buchführung, der Einführung eines computergestützten Kassensystems, der Intensivierung der Verkaufsaktivitäten in den Zentren, der Eröffnung des Multimar-Shops im Multimar-Forum wurde eine vorläufige Produktlinie ins Leben gerufen.

Die Gliederung der NationalparkService gGmbH wird anhand einer Folie vorgestellt. Beschäftigt werden z. Z. rd. 50 Mitarbeiter/innen. Im Jahr 2000 plant die NationalparkService gGmbH die Durchführung von 3 AB-Maßnahmen mit insgesamt 20 Teilnehmern. Eine Qualifizierungs-ABM – 6 Vollzeitstellen im Bereich der Ausstellungsbetreuung Multimar-Wattforum -, eine Einzelmaßnahme „Pädagogische Betreuung der Qualifizierungs-ABM“, eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme bestehend aus 10 Vollzeit- und 3 Teilzeitkräften, gliedert auf unterschiedliche Bereiche.

Dr. Schrey, Geschäftsführer (Naturschutz), setzt den Bericht fort. Er verweist auf den Jahresbericht des Nationalparkamtes 1999, der an die Teilnehmer der Sitzung verteilt wird, in dem unter Ziffer 3.9 ein Bericht zur NationalparkService gGmbH enthalten ist.

Das Besucherinformationssystem wird in den nächsten Wochen im nördlichen Dithmarschen aufgebaut. Das südliche Dithmarschen wird voraussichtlich im nächsten Jahr folgen.

Anschließend werden diverse Fragen aus dem Kuratorium beantwortet.

Nach Aussage von Herrn Stöcker wurden die Prognosen des Wirtschaftsplanes 1999 nicht erfüllt. Die Bilanz wird dem Nationalparkkuratorium im Mai 2000 vorgelegt.

TOP 4: Trilaterale Kooperation – Sachstandsbericht durch Herrn Lars Müller

Hierzu wird eine Tischvorlage verteilt. Aus der Tischvorlage werden Projekte des Trilateralen Wattenmeerplanes erläutert. Im Herbst 2001 wird die nächste Ministerkonferenz in Dänemark stattfinden. Die ersten Ergebnisse des Trilateralen Wattenmeermonitorings wurden in einer Broschüre zusammengefasst.

Inzwischen gibt es eine deutsche Teilübersetzung des Qualitätszustandsberichtes 1999, die dem Amt für Umweltschutz vorliegt. Interessenten können dort den Qualitätszustandsbericht erhalten.

TOP 5: Verschiedenes

Herr Rosenzweig stellt Herrn Müller die Frage, wie das Problem der Industriefischerei in Dänemark künftig gelöst werden soll. In der EU-Fischereiverordnung ist vorgegeben, dass mit nationalem Recht die Bindung der EU-Fischerei nicht möglich ist. Erste Schritte, die Gammel- und Industriefischerei im Walschutzgebiet auszuschließen, wurden im Hinblick auf eine Änderung des EU-Fischereirechts gemacht. Die Regelungen des Walschutzgebietes, Verbot der Gammel- und Industriefischerei – sind bereits in der Küstenfischereiordnung enthalten. Diese Küstenfischereiordnung hat bereits mit einer anderen Grenzziehung des Gebietes vorgelegen und ist dort notifiziert worden. Daraufhin konnte sie für unseren Bereich erlassen werden. Wir können davon ausgehen, dass sie als EU-rechtskonform angesehen wird. Allerdings ist es im Zuge der Novelle im südlichen Bereich zu einer anderen Abgrenzung des Walschutzgebietes gekommen, so dass die Notifizierung hinsichtlich der Grenzen noch einmal erfolgen muss. Das Fischereiministerium muss die Regelungen, die wir dort für unseren Bereich getroffen haben, an die EU-Kommission mit der Bitte, diese Regelungen auch in das EU-Fischereirecht zu übernehmen, herantragen.

Professor Colijn erkundigt sich nach dem Sachstand zu geplanten Off-Shore-Windparks in der Nordsee. Nach Aussage von Herrn Müller sind die Planungen in einem sehr frühen Stadium. Ein Unternehmenskonsortium arbeitet z. Z. an den vielen Fragestellungen, die ein derartiges Projekt aufwirft. Das Nationalparkkuratorium wird in der Angelegenheit auf dem Laufenden gehalten.

Der Vorsitzende berichtet über die Freiwillige Vereinbarung, die zwischen Fischerei, Hobbyfischern und dem Nationalparkamt im Dezember 1999 geschlossen wurde. Die Vereinbarung ist der Niederschrift beigefügt.

Er berichtet darüber hinaus über die befürwortenden Reaktionen auf die Resolution der Nationalparkkuratorien, die u. a. auch von Herrn Austermann unterstützt wird. Wie gerade aus der Presse zu erfahren ist, wurde der Vertrag zur Stationierung der Ozeanic nur um ein halbes Jahr verlängert.

Herr Grimm vom Nationalparkamt berichtet über die Zertifizierung – Nationalparkfreundliche Reederei – und einer Gesprächsrunde, zu dem das Nationalamt die Reedereien an der Nordseeküste eingeladen hatte.

Hauke Rahder aus Büsum und Jürgen Ziegert aus Tönning haben die Absicht bekundet, die Vereinbarung zu unterschreiben. Die Vereinbarung wird in der nächsten Kuratoriumssitzung vorgelegt.

Darüber hinaus werden weitere Fragen zu den Landabbrüchen in den vergangenen Winterstürmen und Kritiken an der Gammel- und Industriefischereiflotte Dänemarks beantwortet bzw. zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 15.52 Uhr.


Vorsitzender


Schriftführer

Freiwillige Vereinbarung gemäß § 4 Satz 4 Nationalparkgesetz zwischen Fischern / Hobbyfischern und Nationalparkamt für den Bereich des Brandentenmausergebietes

Präambel

Fischer und Hobbyfischer sind auf eine intakte Natur angewiesen, um ihrem Erwerb oder ihrem Hobby nachgehen zu können. Nur dort, wo die Gewässer ausreichend naturbelassen sind, werden die ökologischen Ansprüche der Fische erfüllt. In solchen Gewässern können sich Fische in großer Anzahl aufhalten, ernähren, fortpflanzen und aufwachsen.

Gerade das Wattenmeer, das als Nationalpark ausgewiesen ist, bietet Fischen eine reichhaltige Nahrungsbasis und ist Kinderstube für viele Fischarten. Hier ist der Fischreichtum von Natur aus außerordentlich hoch. Eine Entnahme von Fischen in nachhaltiger Art und Weise ist daher naturverträglich.

Grundlage

Das Wattenmeer vor Dithmarschen ist ein besonders fischartenreiches Gebiet, da hier Brackwasser- und marine Arten vorkommen. Aufgrund besonderer ökologischer Gegebenheiten wird dieses Gebiet zu verschiedenen Jahreszeiten in sehr großer Zahl von Vögeln als Nahrungs-, Rast- und Mausegebiet und von Seehunden zum Ruhen und zur Aufzucht von Jungen genutzt. Der Nationalpark bietet diesen Tieren einen besonderen Schutz.

Gemäß § 4 Nationalparkgesetz in der Fassung vom 13.10.99 ist eine Schutzzone 1 eingerichtet, die mit Ausnahme eines küstennahen Streifens nicht betreten werden darf. Gemäß Verordnung über das Befahren der Bundeswasserstraßen in Nationalparks im Bereich der Nordsee (NPNordSBefV) in der Fassung vom 3.09.97 (BGB 1997 Teil I Nr. 62 S. 2216) sind nach § 4 (2) Robben- und Vogelschutzgebiete ausgewiesen, die außerhalb von gekennzeichneten Fahrwassern im Sommer nicht befahren werden dürfen. Darüber hinaus gilt nach § 4 (1) NPNordSBefV in der bisherigen Schutzzone 1, deren Grenzen auf Grundlage des Nationalparkgesetzes in der Fassung vom 22.07.85 definiert sind, die Regel, daß dort drei Stunden nach bis drei Stunden vor Tidehochwasser nicht gefahren werden darf. Von den Befahrensverboten in Robben- und Vogelschutzgebieten und in der bisherigen Schutzzone 1 sind Erwerbsfischer, die der Fischerei nachgehen, ausgenommen.

Weltweit einmalig ist die Massenmauser von Brandenten im Dithmarscher Watt. Sie findet im Hochsommer statt, wenn auch Fischer und Wassersportler bevorzugt draußen sind.

Ca. 200 000 Brandenten, nahezu der gesamte europäische Bestand, wechselt in einem verhältnismäßig kleinen Wattengebiet die Federn. Sie werfen ihre abgenutzten Schwungfedern alle auf einmal ab und sind danach eine zeitlang flugunfähig. In dieser Zeit sind die Enten ganz besonders störungsempfindlich. Sie haben dann Fluchtdistanzen von ca. 1000 m. Jede Flucht schwimmend, tauchend oder zu Fuß, z.T. in andere Prielsysteme, verbraucht viel Energie, die für die Mauser verloren geht, und verursacht Streß. Beides wirkt sich nachteilig aus.

Auch die Seehunde benötigen im Sommer Ruhe zur Aufzucht der Jungen. Sie müssen nach der Geburt innerhalb von vier bis fünf Wochen ihr Gewicht verdreifachen, um für den selbständigen Fischfang fit zu werden. Diese enorme Wachstumsleistung setzt voraus, daß die Niedrigwasserphasen tatsächlich vollständig für das Säugen und Verdauen genutzt werden können. Gerade bei Störungen in den ersten Lebenstagen besteht zudem die Gefahr, daß das Jungtier auf der Flucht den Kontakt zur Mutter verliert. Finden die beiden nicht wieder zueinander, verhungert der Heuler.

Freiwillige Vereinbarung

Um dem notwendigen Schutz dieser Tierbestände im Dithmarscher Wattenmeer gerecht zu werden, treffen die Erwerbs- und Hobbyfischer mit dem Nationalparkamt folgende Vereinbarungen:

- Die Erwerbs- und Hobbyfischer verhalten sich so, daß die Tierwelt nicht nachhaltig geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar, gestört wird.
- In der Zeit vom 1. Juli bis 15. September jeden Jahres werden wegen der dort mausernden Brandenten folgende Prielströme nicht befischt und befahren:
 - das Wesselburener Loch
 - das Bielshövener Loch, der Flackstrom, der Dieksander Priel
 - die Schatzkammer
 - die nördlichen Seitenpriele des Klotzenlochs sowie die Nordkante des Klotzenlochs in einem Bereich, der westlich von der jetzigen Position der roten Tonne 5 und östlich von der roten Tonne 10 begrenzt wird.

Vermutlich werden sich die Brandenten durch die freiwillige Schließung der Seitenpriele von der Nordkante zurückziehen. Das Nationalparkamt überprüft in Zusammenarbeit mit Erwerbs- und Hobbyfishern möglichst bald, ob dies geschieht. Falls nicht, wird über ergänzende Schutzmaßnahmen verhandelt.

- In der Zeit vom 1. Juni bis 31. August soll zu Seehundbänken wegen der Jungenaufzucht ein Abstand von 300 m, oder wo es möglich ist, 500 m eingehalten werden. Das NPA kennzeichnet besonders empfindliche Bereiche mit Hinweis-Bojen.
- Erwerbs- und Hobbyfischer melden besondere Beobachtungen an das Nationalparkamt. Hierzu gehören z.B. das Ausbleiben regelmäßig vorkommender Fischarten, die Häufung von Fischkrankheiten, Vogelsterben, Ölverschmutzungen und Störungen der Tierwelt.
- Einmal jährlich setzen sich die Vertreter der im Anhang aufgeführten und dokumentierten Personen und Nationalparkamt zusammen, um den Erfolg der Vereinbarungen zu bewerten und Modifikationen an den Vereinbarungen vorzunehmen.

Die Vereinbarung gilt nur zwischen Nationalparkamt und den unterzeichnenden Erwerbs- und Hobbyfishern.

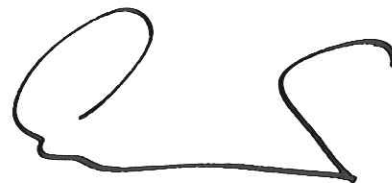
Datum 23.12.99

Für die Fischer und Hobbyfischer

H. J. J. Jan Joha¹
Helmut Zornig
Georg-Maria Schreder

siehe beiliegende Unterschriftsliste

Für das Landesamt für den Nationalpark
 Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer



(Dr. B. Scherer)

42-1
421-57
A. 29.3

„OCEANIC“ bleibt in der Deutschen Bucht

Chartervertrag für sechs Monate verlängert / SDN fordert langfristige Stationierung

(Husum/Cuxhaven/Varel i. O.) Die Schutzgemeinschaft Deutsche Nordseeküste (SDN) begrüßt die Entscheidung des Bundesverkehrsministeriums, den Chartervertrag mit dem in der Deutschen Bucht stationierten Hochseeschlepper „OCEANIC“ für weitere sechs Monate zu verlängern.

„Damit werden die politischen Beschlüssen der Küstenlandkreise und Inselkommunen berücksichtigt, die neben den vorhandenen Mehrzweckschiffen des Bundes auch spezielle Hochseeschleppkapazität zur Sicherung der Küsten fordern“, so SDN-Vorstandssprecher Hans von Wecheln.

Insbesondere die Vorgänge um die Havarie des Frachters „LUCKY FORTUNE“ im Dezember 1999 vor Sylt hatte die Notwendigkeit verdeutlicht. Bei Windstärken um 12 Bft war es der „OCEANIC“ gelungen, den Havaristen auf den Haken zu nehmen. Kleinere Schlepper hätten nach Meinung der SDN erhebliche Schwierigkeiten gehabt, den Havaristen überhaupt zu erreichen.

Daher kann die SDN auch die Empfehlung Nr. 7 der „Unabhängigen Expertenkommission des Bundes zur Havarie der PALLAS“ nicht nachvollziehen. Dort wird u.a. vorgeschlagen, mehrere kleinere Schlepper an den Küsten der Deutschen Bucht zu stationieren. Auch sollte größere Schleppkapazität durch internationale Vereinbarungen oder auf dem „Londoner Brokermarkt“ beschafft werden.

Für die SDN ist es nicht hinnehmbar, dass eine Küstenstaat seine Aufgaben zur „Abwehr von Gefahren sowie die Beseitigung von Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung“, wie im Seeaufgabengesetz festgeschrieben, zukünftig aus „Kostengründen“ über diesen Weg regeln will. Die Gefahr der Zeitverzögerungen sei dann sehr wahrscheinlich und bereits die Vorgänge um die Havarie der „PALLAS“ hätten aufgezeigt, dass letztlich auch zeitliche Verzögerung in der Bereitstellung der Einsatzmittel trotz des persönlichen, mutigen Einsatzes der Seeleute vor Ort zur Strandung vor der Nordseeinsel Amrum führten. Daher werde für ein umfassendes Sicherheitskonzept in der Deutschen Bucht neben den Mehrzweckschiffen, deren Einsatz die SDN begrüßt, auch große Schleppkapazität und Bergungsfachwissen mit langfristigen Charterverträgen benötigt, wie seinerzeit von der Opposition gefordert, die jetzt in der Regierungsverantwortung stehe, unterstreicht die SDN.

Mit der freundlichen Bitte um Veröffentlichung!

Hans von Wecheln

Hans von Wecheln
Vorstandssprecher SDN

